

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.07.2013
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0171/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.07.2013	nicht öffentlich
Stadtrat	10.10.2013	öffentlich

Thema: Jahresbericht - 2012 der AG "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates

Für 2012 wird hiermit wieder ein Bericht vorgelegt, der die Bemühungen der Landeshauptstadt Magdeburg und ihrer Eigenbetriebe gegen illegale Graffiti und Schmierereien an den Gebäuden und Liegenschaften darstellt. Gleichzeitig werden wieder Wege aufgezeigt, um durch sinnvolle Anwendung auch dieser Gestaltungsart, das Stadtbild ansehnlicher zu machen.

1. Prävention

Jugendamt

In diesem Jahr (2012) konnte eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit 2 kommunalen Kinder- und Jugendhäusern verzeichnet werden. So fand im KJH „Kümmelsberg“ und „Bauarbeiter“ je ein Graffitiworkshop statt. Die Außenfassade des KJH „Bauarbeiter“ erhielt ein neues Graffiti- Outfit und an der KJH „Kümmelburg“ wurde begonnen, die Außenbegrenzung entsprechend ihres neuen Namens im Burgcharakter zu gestalten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde zum Verlauf des Projektes im KJH „Bauarbeiter“ eine Dokumentation erstellt, die Einblicke in die Arbeiten vor Ort gewährt.

Ein neu gestalteter und aktualisierter Info-Flyer mit Informationen zum Thema Graffiti wurde erarbeitet und herausgegeben (Anlage 1).

Mit dem Ziel der Intensivierung der Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe wurde zum Jahresbeginn an Hand einer Präsentation das Graffitiprojekt den Fachkräften vorgestellt und entsprechende Infomaterialien zur Verfügung gestellt.

Leistungen des Graffiti-Projekt	2010	2011	2012
Flächenangebote für legale Graffiti	29	32	38
Anzahl der legalen Graffiti-Projekte	13	12	13
Vermittlung von Flächenangeboten an professionelle Sprayer	17	14	16
Elternberatung (ab 2011 dokumentiert)	keine Angaben	4	-
Initiierung von Graffiti Workshops in Kommunalen Kinder- und Jugendhäusern	2 mit 11 TN im Alter von 11- 17 Jahren	3 mit 19 TN im Alter von 12-18 Jahren	2 mit 15 TN im Alter von 11- 17 Jahren
Beratung von Trägern und Institutionen im Rahmen der Durchführung von Graffiti-Projekten und Workshops (ab 2011 dokumentiert)	keine Angaben	15	16

[Quelle: Jugendamt/ Abteilung Jugendförderung, Statistik Graffiti-Projekt 2012]

Polizei

Das Polizeirevier Magdeburg führte 2012 im Rahmen des Projektes „Phänomen Gewalt“ insgesamt 69 Veranstaltungen in Haupt- und Sekundarschulen und in Gymnasien bzw. im Polizeirevier Magdeburg mit eigenen Kräften durch. Daran nahmen 1917 Kinder und Jugendliche und 206 Erwachsene (Lehrer/-innen und Erzieher/-innen, Eltern) teil. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird beispielhaft auch auf den Begriff Graffiti als Gewaltform gegen Sachen und auf seine Auswirkungen und Folgen eingegangen. Auch im Jahr 2012 wurde die Maßnahme bei der AQB mit zwei Mitarbeitern wie bis 2010 nicht mehr genehmigt, so dass zur Thematik – „illegale Graffiti“ - keine gesonderten Vorträge mehr in den Sekundarschulen oder Gymnasien gehalten werden konnten.

Ordnungsamt

In der neuen „**Stadtordnung**“ wird eindringlich auf die Straftatproblematik bei illegalen Graffiti und Schmierereien hingewiesen. Gleichzeitig werden Wege aufgezeigt, wie man zur Verschönerung der Stadt beitragen kann, indem man Graffiti-Künstler beauftragt, eine künstlerische Gestaltung der eigenen Flächen vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist es somit gelungen, immer mehr Flächen von den Eigentümern gestalten zu lassen und diese Mauern oder Hauswände so dem illegalen Zugriff von Sprayern zu entziehen.

2. Praktische Beseitigung der illegalen Graffiti

EB KGm

Im Jahre 2012 wurden vom EB KGm insgesamt HH-Mittel in Höhe von **61.084,13 EUR** zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien an kommunalen Objekten kassenwirksam umgesetzt.

In dieser Summe enthalten sind auch die Mittel zur Beseitigung illegaler Graffiti an Kunstobjekten.

Im Jahr 2010 haben 2 Mitarbeiter von der AQB durchgehend im EB KGm erfolgreich an der verwaltungsmäßigen Unterstützung von Aufgaben zur Graffitibekämpfung mitgewirkt. Dabei wurden detaillierte Unterlagen zu diesen Sachbeschädigungen erstellt. Seit dem Jahr 2011 und so auch 2012 standen keine Mitarbeiter der AQB zur Verfügung, so dass eine statistische Erfassung und Verfolgung der Strafanträge nicht mehr erfolgen konnte. Das wird auch in Zukunft so sein, da auch im EB KGm keine Personalstellen mehr dafür vorgehalten werden.

Tiefbauamt

Auch im Jahr 2012 wurde die Maßnahme bei der AQB mit zwei Mitarbeitern wie bis 2010 nicht mehr genehmigt, so dass zur Thematik – „illegale Graffiti“ – im Tiefbauamt keine gesonderten Erfassungen und Organisation der Beseitigung illegale Graffiti oder Schmierereien erfolgen konnten.

Trotzdem wurden teilweise Mittel des KGm aufgewendet, um zum Beispiel die Sternbrücke sauber zu halten. So ist ein gewisser Anteil der **61.084,13 EUR** aus dem KGm auch für das Tiefbauamt aufgewendet worden.

In Zukunft orientiert das Tiefbauamt im stärkeren Maße darauf, dass bei der Bauwerksbeplanung (z.B. der Widerlager von Brücken) schon Mittel für die künstlerische Gestaltung inklusive „Antigrffiti-Schutz“ mit vorgesehen werden.

MVB

Graffitschäden MVB GmbH im Jahr 2012	<u>Arbeitsstunden</u> [h]	Fläche [m ²]	Kosten [€]
1. Haltestellen und Anlagen			
▪ MVB - Leistungen	359		5.026
▪ Gesamtaufwand HAST + Anlagen (ohne MVVR für Fa. Stroer)			
2. Fahrzeuge			
Betriebshof Nord		942	13.188
Betriebshof Südost		358	5.012
Betriebshof Kroatenwuhne		94	1.316
▪ Gesamtaufwand Fahrzeuge		1.394	19.516
▪ Gesamtaufwand Graffitibeseitigung			24.542

Wobau

Im Jahr 2012 wurden 339 Fälle von Graffiti-Schmierereien an Gebäuden der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH festgestellt. Gezählt wurden hierbei Graffitischäden als Einzelschäden. Graffiti-Schmierereien im unmittelbaren Zusammenhang mit einem größeren Vandalismus-Schaden werden durch die Wobau nicht als Graffiti-Einzelschaden erfasst. Die Anzeige dieser Schmierereien erfolgt im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vandalismus-Schaden.

Für die Beseitigung der im Jahr 2012 aufgenommenen **339** Graffiti-Einzelschäden wurden finanzielle Mittel in Höhe von **67.089 €** benötigt. Dies waren 11.437 € mehr als im Vorjahr. Es ist leider festzustellen, dass sich der im Jahr 2011 begonnene negative Trend auch 2012 fortsetzt. Die Anzahl der Graffiti-Einzelschäden ist 2012 sogar signifikant angestiegen. Vergleicht man die Jahre 2011 und 2012, so wurden 2012 insgesamt 118 Graffiti-Einzelschäden mehr gezählt, was einer prozentualen Steigerung von 53,4 % entspricht. Betrachtet man das Ausmaß der einzelnen Schäden, dann setzt sich auch hier der Trend der Vorjahre fort. In 70 % der Schäden betrug die Schadenshöhe bis 200,- €. Nur 1,8 % der Einzelschäden kosteten über 1000,- €, sie benötigten 13 % der Gesamtaufwendungen. In den vergangenen 8 Jahren wurden finanzielle Mittel in einer Größenordnung von mindestens einer halben Million Euro aufgewendet, um illegale Graffiti-Schmierereien an Gebäuden der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg zu beseitigen.

Entwicklung der Aufwendungen zur Beseitigung von Graffitischäden bei der Wobau				
Jahr	Fälle		Schadenssumme	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr [%]	Summe [€]	Veränderung zum Vorjahr [%]
2005	153		54.000	
2006	164	+ 7,2	56.000	+ 3,7
2007	301	+ 83,5	81.900	+ 46,2
2008	335	+ 11	72.958	- 11
2009	286	- 15	52.716	- 28
2010	219	- 23	51.970	- 1,4
2011	221	+ 1,4	55.652	+ 6,6
2012	339	+ 53,4	67.089	+ 20,6
2005 - 2012	2018		ca. 492.350	

SWM

Die SWM hatten in 2012 nur Aufwendungen zur Graffittientfernung in Höhe von **ca. 500 Euro**. Nur drei illegale Graffiti (Kabelverteilerschrank, Kfz., Gebäudefassade) mussten z.T. mit eigenen Kräften entfernt werden. Es scheint sich mit der Zeit auszuwirken, dass immer mehr Objekte und Einrichtungen der SWM künstlerisch gestaltet werden, die dann nicht mehr verunstaltet werden.

AQB

Leider wurde die Maßnahme „Mobile Putzkolonne“ für 2012 von der ARGE nicht mehr genehmigt, so dass von dort her keine Unterstützung der Stadt bei der Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien erfolgen konnte.

Gesamtaufwendungen 2012

Beseitigung von Schäden an städtischen Liegenschaften und Geräten in [€] (ohne Eigenleistungen bzw. eigene Personalkosten)									
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2005-12
KGm	75.000	78.000	65.000	35.000	45.000	41.000	51.350	61.100	451.450
Tiefbau	20.000	22.300	25.600	26.700	27.200	0	0	0	121.800
MVB	25.750	26.500	30.400	31.000	0	22.600	24.160	24.540	184.950
Wobau	54.000	56.000	81.900	73.000	52.700	52.000	55.650	67.100	492.350
SWM	10.500	4.500	7.200	10.000	6.900	5.000	5.000	500	49.600
insg.	185.250	187.300	210.100	175.700	131.800	120.600	136.160	155.240	1.300.150

3. Repression (Bestrafung)**Amtsgericht und Staatsanwaltschaft sowie Rechtsamt**

Wie in der Vergangenheit werden die illegalen Graffiti und Schmierereien als Sachbeschädigungen bei der Polizei als Straftat angezeigt und dann bei der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wenn ein Täter ermittelt werden konnte, erfolgt eine Anklage des Beschuldigten und es findet ein gerichtliches Strafverfahren statt.

Über das Magdeburger Rechtsamt werden dann Schadensersatzforderungen an den Straftäter zivilrechtlich geltend gemacht.

Leider gab es in 2012 für das Rechtsamt keine Möglichkeit, den oder die Täter zu Schadensersatz heranzuziehen.

Leider ist auch die Erfolgsquote bezüglich der tatsächlich erwischten illegalen Sprayer immer noch sehr gering, so dass die Bestrafung allgemein nur einen geringen Stellenwert hat. Außerdem ist die finanzielle Lage dieser meist jugendlichen Straftäter mehr als bescheiden, so dass vorrangig dann angeordnete Arbeitsleistungen im Vordergrund stehen.

Sollte der Straftäter nicht ermittelt werden können, erfolgt die Benachrichtigung der Geschädigten von der Staatsanwaltschaft. Eine direkte statistische Ausweisung per Computer zu diesen illegalen Graffiti lässt das bei der Staatsanwaltschaft eingesetzte EDV-Verfahren nicht zu, da es nur insgesamt Sachbeschädigungen erfasst. So sind detaillierte Statistikaussagen hierzu nicht möglich.

Polizei

Aus der Kriminalstatistik des Polizeireviers Magdeburg (siehe Anlage 2) geht hervor, dass im Verhältnis zu 2011 etwa 220 Anzeigen weniger erstattet wurden und dass die Aufklärungsquote von 20,5 % auf 30,8 % (also um ca. 10 %) gestiegen ist.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kriminalpräventive Beirat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters engagierte sich auch 2012 aktiv gegen illegale Graffiti. Für die Öffentlichkeit bedeutende Kernpunkte sind dazu unter anderem ein Mitführungsverbot von Graffiti-Utensilien bei polizeibekanntem Sprayer, die schnellere Beseitigung von Verunreinigungen an städtischen Gebäuden, die konsequente Verfolgung der Täter auch auf zivilrechtlichem Weg und legale Graffitiangebote unter www.graffiti-magdeburg.de. Die konsequente Anzeige betroffener Eigentümer oder Verfügungsberechtigter sowie das schnelle Beseitigen der Sachbeschädigungen an städtischen Gebäuden ist weiterhin Ziel aller Bemühungen.

Mit einer Auflage von 3.000 Exemplaren und in ansprechender Optik wurde 2012 vom Ordnungsamt die neue Stadtordnung als Broschüre herausgegeben. In dieser Veröffentlichung wird besonders auch auf illegale Graffiti und Schmierereien eingegangen. Zudem wird das bestehende Ortsrecht einfach und verständlich dargestellt. Die Stadtordnung beschränkt sich dabei aber nicht nur auf die Interpretation der 2012 vom Stadtrat beschlossenen Neuregelung der Gefahrenabwehrverordnung, sie bezieht auch wichtige Aspekte weiterer Satzungen und Verordnungen ein. So werden unter den Stichwörtern von A bis Z zum Beispiel auch die Regeln der Grünanlagensatzung, der Baumschutzordnung und der Straßenreinigungssatzung erörtert. Aber auch Fragen zu Ruhezeiten, Grundstücksgrenzen, Hausnummern und zur Hundehaltung werden beantwortet. Der Inhalt der Broschüre ist auf insgesamt 22 Seiten alphabetisch gegliedert und übersichtlich gestaltet. Diese Publikation liegt kostenlos in den BürgerBüros sowie im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb in der Sternstraße bereit.

Die Stadtordnung sowie der vollständige Wortlaut aller Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt Magdeburg können auch im Internet unter www.magdeburg.de aufgerufen werden.

Zur Information der Öffentlichkeit 2012 zählten auch die Beantwortung verschiedener Medienanfragen und die Erstellung von Presseinformationen zum Thema.

5. Vorhaben in 2013

1. Gestaltung von Steuerungskästen für Ampeln des Tiefbauamtes (Anlage 3)

Mit dem neuen Gestaltungsvorschlag für 2013 wird neben der Bedienung der „**Otto-Kampagne**“ auch Werbung für - **D 115 – Ihre Behördennummer** – gemacht, die gerade in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeführt wird.

2. Gestaltung von sanierten Brückenbauwerken des Tiefbauamtes (Anlage 4)

Sobald eine Brücke demnächst fertig saniert ist, soll versucht werden, die vorgeschlagene Gestaltung unmittelbar darauf folgen zu lassen. Der Gestaltungsvorschlag wird dann der Firma Ströer zur Zustimmung vorgelegt.

Der Spruch des Sponsors und das dazugehörige Logo werden dann sicher akzeptiert.

3. Gestaltung der Brückenbögen der Sternbrücke (Anlage 5)

Während auf der einen Bogenseite die 7 Partnerstädte vorgestellt werden, könnte auf der gegenüberliegenden 18 m langen Bogenseite nur Magdeburg als idealisiertes „Stadtpanorama“ abgebildet sein. (Hundertwasserhaus, Dom, Kloster, Jahrtausendturm, etc.)

Zwischen den Sehenswürdigkeiten könnte ein Radfahrer auf dem Europa-Radwanderweg unterwegs sein. Zu diesem Vorhaben werden die geeigneten Künstler angesprochen und um Gestaltungsvorschläge gebeten. Gleichzeitig soll auch von den Künstlern eingeschätzt werden, welche Kosten bei der Realisierung anfallen könnten?

Diese Vorschläge werden dann intensiv mit allen Beteiligten diskutiert und der beste Vorschlag realisiert. Eventuell lässt sich das Vorhaben auch in Etappen durchführen – entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten durch gewonnene Sponsoren.

Fazit

Insgesamt ist ein Anstieg der Aufwendungen zur Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien in 2012 von ca. 20.000 Euro gegenüber 2011 zu verzeichnen. Damit lassen die städtischen Gesellschaften nicht nach in ihren Bemühungen, die Stadt sauber zu erhalten. Ein wichtiger weiterer Ansatz zur Verschönerung des Stadtgebietes mit künstlerischer Gestaltung von Fassaden und Einrichtungen wird ebenfalls mit Hilfe von Sponsoren weiterhin verfolgt.

Holger Platz

Anlagen 1-5